Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sein, damit sie für ihre notwendige Auffrischung angemessen verwertet und die Truppen mit ihr vertraut würden. Infolge dessen aber würden die bisherigen Uniformen der Truppen bis auf den erforderlichen, intakt zu haltenden Bestand für die erwähnten Repräsentationszwecke allmählich aufgebraucht werden und zum Teil aus den Kammerbeständen ausscheiden.

Was die Uniform der Offiziere betrifft, so würde dieselbe analog wie die der Mannschaften 20 modifizieren sein. Der Überrock, das kleidsamste und zugleich in gewisser Hinsicht praktischste Uniformsstück des deutschen Offiziers, dürste jedoch in absehbarer Zeit kaum abgeschafft werden, wenn auch vielleicht an seine Stelle für den kleinen Dienst ein litewkenartiger Waffenrock nach österreichischem Schnitt von grauem Tuch treten könnte, während der bisherige blaue Waffenrock nur für Parade-, Gesellschafts- und sonstige Repräsentationszwecke dienen würde. Jedenfalls dürfte der Überrock, da er der empfindlichen farbigen Aufschläge entbehrt und das Knie des Reiters bedeckt, der Kavallerie, Artillerie und dem Train erhalten bleiben.

Wenig wahrscheinlich ist, dass für die ganze Armee künftig die hellgelben, naturfarbigen Stiefel, wie sie bisher die Jäger zu Pferde tragen, eingeführt werden sollen. Man stelle sich eine Truppe vor, die mit hellgelben Stiefeln durch ein Kohlenrevier marschiert und dabei nass geworden ist. Wie soll sie die Stiefel wieder rein bekommen? Da ist es doch besser, sie behält die durch Wichse geschwärzten und durch Schmiere in geschmeidigem Zustand erhaltenen Stiefel, da sich gelber Schuhcreme nicht überall im Felde findet.

Was die Kosten einer besonderen Feldzugsuniform betrifft, so dürften dieselben, wenn sie an Stelle der bisherigen ersten, der Kriegsgarnitur, und in den erwähnten Gebrauch der Truppen tritt, nicht besonders hoch sein, ja sich vielleicht mit denselben Mitteln wie bisher herstellen lassen, da breite bunte Besätze und Metallknöpfe bei ihr fortfallen würden.

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade XX, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie: Schiessle, Paul, Schiessinstruktor der Infanterie, in Wallenstadt. Zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 2: Major Bitterlin, Louis, Instruktor I. Kl. der Infanterie, in Chur. Zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 9, Landwehr, I. Aufgebot: Major Quinclet, James, Instruktor I. Kl. der Infanterie, in Bern. Zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 10, Landwehr, I. Aufgebot: Major Grimm, Hermann, Instruktor I. Kl. der Infanterie, in Thun. Zum Kommandanten der II. Ab-

teilung des Artillerie-Reg. 11: Major Thomann, Julius, in Oberhofen (Thurgau). Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade VIII, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie: von Reding, Rudolf, in Schwyz. Zum Kommandanten der halben Positionsartillerie-Abteilung II (St. Maurice): Major Revillod, Charles, in Genf. Zum Kommandanten der Festungsartillerie-Abteilung Nr. III: Major Etienne, Heinrich, in Bern. Zum Landsturmkommandanten des IV. Territorialkreises: Oberstleutnant Herzog, Adolf, in Aesch. Zum Kommandanten des Korpsverpflegungstrains IV: Major Leuthold, Jakob, in Zürich.

— Wahlen. Zum Instruktor I. Kl. der Sanitätstruppen: Major Dasen, Fritz, II. Adjunkt des Oberfeldarztes, in Bern. Zum II. Adjunkt des Oberfeldarztes: Sanitätsoberleutnant Dr. Henne, Carl, Arzt, in Bern. Zum Sekretär des Oberinstruktors der Artillerie: Major Vonviller, Th., Instruktor II. Kl. der Artillerie, in Frauenfeld.

- Beförderung. Zum Major der Verwaltungstruppen: Steiner, Albert, Kreiskommandant, in Biel.

— Entlassung. Oberstleutnant Kindler, in Zürich, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, die Entlassung von der Stelle eines Instruktors I. Kl. der Infanterie gewährt.

— Ausrüstung des Armee- und Linientrains mit dem Einzel-Kochgeschirr aus Stahlblech. (Bundesratsbeschluss vom 25. März 1901.)

In teilweiser Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 17. Januar 1899 wird beschlossen, den Armee- und Linientrain anlässlich des nächsten Dienstes mit dem Einzel-Kochgeschirr aus Stahlblech auszurüsten und den Rekruten des Trains von diesem Jahre an anstatt der Gamelle dieses Einzel-Kochgeschirr zu verabfolgen.

— Vermeidung von Kulturschaden bei Truppenübungen. (An die Waffen und Abteilungschefs zu Händen der Schul- und Kurskommandanten und an die Armeekorpskommandanten, Divisionskommandanten und Feldkommissäre, vom 13. April 1901.)

Anlässlich der Behandlung des Berichtes des Bundesrates über das Postulat betreffend die Herabsetzung der Einheitspreise der Militärschulen und Kurse vom 27. November 1900 in der letzten Sitzung der eidgen. Räte haben die Kommissionen beider Räte, die mit der Vorprüfung des Berichtes betraut waren, die Anregung zu Protokoll gegeben, es möchte die Verursachung von Kulturschaden möglichst vermieden und entstandener Schaden unparteiisch und nicht allzu nachgiebig geschätzt werden.

Wir haben schon wiederholt Weisungen erlassen, die darauf abzielen, möglichste Schonung der Kulturen zu bewirken, immerhin ohne Beeinträchtigung des Übungszweckes. Wir verweisen diesfalls auf unsere Kreisschreiben vom 18. Mai 1892 (Mil.-Ver.-Blatt pag. 53), vom 13. Mai 1894 (Mil.-Ver.-Blatt pag. 69) und vom 10. Dezember 1896 (Mil.-Ver.-Blatt pag. 156/157) und ersuchen Sie, die betreffenden Weisungen den Schulund Kurskommandanten in Erinnerung zu bringen und deren Befolgung zu überwachen.

In denjenigen Fällen, in welchen die Verursachung von Kulturschaden unvermeidlich war, ist darauf zu halten, dass bei der Schätzung des Schadens überall der gleiche Masstab angewendet und auf die Interessen des Bundes im Sinne der eingangs erwähnten Anregung Bedacht genommen wird.

— Bestreitung der Kosten für Extraverpflegung der Truppen aus der Ordinäreeinlage des Bundes. (Kreisschreiben des Militärdepartements an die Waffen-"und Abteilungschefs und an die Armeekorps- und Divisionskommandanten, vom 13. April 1901.)

Anlässlich der Behandlung des Berichtes des Bundesrates über das Postulat betreffend die Herabsetzung der Einheitspreise der Militärschulen und Kurse vom 27. November 1900 in der letzten Sitzung der eidgen. Räte haben die Kommissionen beider Räte, die mit der Vorprüfung des Berichtes betraut waren, die Auregung zu Protokoll gegeben, es möchte inskünftig von der Verabreichung bezw. Vergütung einer Extraverpflegung Umgang genommen werden.

Nach Art. 161 des Verwaltungsreglements soll im Friedensverhältnis die Verabfolgung einer Extraverpflegung nur ausnahmsweise stattfinden und in der Regel beschränkt werden auf die Manövertage der Brigadewiederholungskurse und Divisionszusammenzüge. In den letzten Jahren ist thatsächlich eine Extraverpflegung auch nur noch bei ganz ausserordentlichen Anstrengungen der Truppe bewilligt worden. Wir halten aber die Leistung einer bezüglichen Extravergütung durch den Bund nicht mehr für begründet, nachdem die Einlage dieses letztern in die Ordinärekasse für Rekrutenschulen von 20 auf 22 Cts. und für Wiederholungskurse von 10 auf 22 Cts. erhöht worden ist. Bei dieser Leistung des Bundes ist eine reichliche Verpflegung der Truppe möglich und zudem kann die Ordinärekasse mit Leichtigkeit auch die Kosten einer nur ausnahmsweise zu gewährenden Extraverpflegung tragen.

Gestützt hierauf und in Berücksichtigung des in den eidgenössischen Räten zum Ausdruck gelangten Wunsches verfügen wir hiermit, es seien in Zukunft in den Militärschulen und Kursen die Kosten für allfällige Extraverpflegung aus der erhöhten Bareinlage des Bundes in die Ordinärekasse zu bestreiten.

— Grössere Schonung und bessere Pflege der Dienstpierde. (Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs zu Handen der Schul- und Kurskommandanten und an die Armeekorps- und Divisionskommandanten, vom 18. April 1901.)

Anlässlich der Behandlung des Berichtes des Bundesrates über das Postulat betreffend die Herabsetzung der Einheitspreise der Militärschulen und Kurse vom 27. November 1900 in der letzten Sitzung der eidgen. Räte hat die mit der Vorprüfung des Berichtes betraut gewesene Kommission des Nationalrates die Anregung zu Protokoll gegeben, es seien Anordnungen im Interesse grösserer Schonung und besserer Pflege der Pferde zu treffen.

Wir haben schon mittelst Kreisschreiben an die Kommandanten der Schulen und Kurse vom 28. Januar 1895, Kontr.-Nr. 83/5, und vom 26. Oktober 1900, Kontr.-Nr. 83/27, darauf hingewiesen, dass Regiepferde in Schulen und Kursen öfters überanstrengt, nachlässig besorgt und dienstwidrig verwendet werden. Mit Rücksicht hierauf erhielten die Kommandanten der Schulen und Kurse die Weisung, dahin zu wirken, dass das Pferdematerial thunlichst geschont, und dass sowohl bei der Behandlung, als auch bei der Verwendung desselben mit pflichtschuldiger Sorgfalt verfahren werde; dabei wurde auf Art. 77 des Verwaltungsreglements aufmerksam gemacht und verlangt, denselben gegebenen Falles Im Kreisschreiben vom schonungslos anzuwenden. 26. Oktober 1900 wurde noch besonders hervorgehoben, dass eine Untersuchung über die Steigerung der Einheitspreise dargethan habe, dass seit dem Erscheinen des Kreisschreibens vom 28. Januar 1895 sich die Kosten für die Abschatzungen und Kurmieten neuerdings gesteigert haben.

Der in der Bundesversammlung zum Ausdruck gekommenen, eingangs erwähnten Auregung Folge gebend, bringen wir hiermit die oben zitierten Kreisschreiben in Erinnerung, indem wir beifügen, dass eine bessern

Schonung und namentlich auch eine bessere Pflege der Pferde möglich ist, ohne dass dadurch die feldmässige Ausbildung der Offiziere und Truppen beeinträchtigt wird. Es soll auch kein Anlass versäumt werden, um den Offizieren Unterricht in der rationellen Pferdepflege zu erteilen.

— Regiepferde für den Truppenzusammenzug. Die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun ladet diejenigen Offiziere, welche für den diesjährigen Truppenzusammenzug Pferde von der Pferderegieanstalt in Thun zu beziehen gedenken, ein, ihre Anmeldungen der genannten Anstalt bis Ende Juni einzureichen, damit diese in die Lage gesetzt wird, den betreffenden Offizieren sobald als möglich eine definitive Antwort über Zusage oder Abgabe geben zu können.

— Schweizer. Rennverein. Auf Sonntag den 30. Juni veranstaltet die Sektion Bern des Schweizerischen Reitvereins gemeinsam mit dem Centralschweizerischen Kavallerieverein auf dem Beundenfeld in Bern ein Pferderennen, umfassend: 1. Trabrennen und Trabfahren. 2. Flachrennen für Pferde aller Länder. 3. Campagnereiten für Soldaten. 4. Cross-Country für Vereinsmitglieder. 5. Jagdreiten für Unteroffiziere. 6. Offiziersjagdrennen. Anmeldebogen können bei Kavallerieleutnant Zeerleder, Junkerngasse 51 in Bern, bezogen werden.

— Die Sektion Basel des schweizerischen Rennvereins wird dieses Jahr wieder ein zweitägiges Rennen abhalten und zwar Sonntag, den 23. und Montag, den 24. Juni. Das Programm, welches schon vor einiger Zeit ansgegeben worden ist, weist für jeden Tag fünf Rennen auf, für welche Preise bis zu Fr. 2500 ausgesetzt sind. Den speziellen Interessen der schweizerischen Armee ist durch ein Jagdrennen für Offiziere und durch ein Offiziere und durch ein Hürdenrennen für Unteroffizier aud Soldaten Rechnung getragen. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Juni mittags oder mit doppeltem Einsatz bis zum 17. Juni mittags an Herrn Hans LaRoche, Sternengasse 10 in Basel, als Vizepräsidenten des Rennkomitees zu richten, der auch zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft bereit ist.

— Perderennen in Basel. Das schweizerische Landwirtschafts-Departement hat die unterm 21. März abhin erlassene Verfügung, wonach die tierärztliche Untersuchung an der Grenze bei der Einfuhr von Pferdenfür die internationalen Rennen in Luzern wegfällt, auch auf die jeweiligen Rennen in Basel ausgedehnt.

- Offiziersverein der Stadt Bern. Das Sommerprogramm sieht als Thätigkeit für dieses Halbjahr folgendes vor; 1. Reitkurs (eventuell, wenn zwischen den Militärkursen dem Offiziersverein eine Anzahl Pferde aus der Regieanstalt zur Verfügung gestellt werden können). 2. Kriegsspielübungen im Gelände. Von der hohen Bedeutung dieser Übungen für die Ausbildung der Offiziere überzeugt, hat der Vorstand beschloseen, dieses Jahr drei solche abzuhalten und zwar je eine in den Monaten Mai, Juni und Juli. Die Nachbarvereine wurden angefragt, ob der eine oder andere derselben gemeinsame-Übungen mit dem Offiziersverein der Stadt Bern abhalten würde. 3. Dauerlauf, verbunden mit Rekognoszierung. In ihrer Sitzung vom 28. April 1901 hat die kantonal-bernische Offiziersgesellschaft den Offiziersverein der Stadt Bern mit der versuchsweisen Durchführung eines ersten Dauermarsches, verbunden mit Rekognoszierung beauftragt. Der Vorstand nimmt vorläufig zur Durchführung dieses Versuches den Zeitpunkt von Ende Juni in Aussicht. 4. Gemeinsamer Besuch der Manöver. Der Vorstand wird auch dieses Jahr die nötigen Schritte thun, um denjenigen Mitgliedern, welche nicht aktiv an den diesjährigen Herbstmanövern beteiligt sind, einen gemeinsamen Besuch derselben zu ermöglichen. 5. Gemeinsamer Besuch der Schlachtfelder im Elsass oder in Lothringen. Um mehrmals geäusserten Wünschen zu entsprechen, wird der Vorstand suchen, eine gemeinsame Exkursion auf die Schlachtfelder im Elsass oder in Lothringen unter der Führung eines höheren Offiziers zu ermöglichen. Dieser Besuch dürfte nach den Manövern stattfinden.

Ausland.

Österreich. Auch in der k. k. österreichischen Armee feiern im Laufe dieses Jahres vier Generale ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum; es sind dies a) der General - Truppeninspektor Feldzeugmeister Freiherr von Waldstätten; b) der königlich ungarische Minister für Landesverteidigung Feldzeugmeister Freiherr von Fejervary; c) der Feldzengmeister und kommandierende General Galgetzy - des X. Armeekorps - Mittelgalizien Przemysl und endlich d) der Feldmarschalleutnant Graf von Dubsky, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Botschafter am spanischen Hofe in Madrid. Ad a) und b) wurden am 14. August 1851 aus der k. k. Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, dieser Pflanzstätte so vieler braver Offiziere, ausgemustert. Ad c) begann seine militärische Laufbahn als Kadett der ehemaligen Grazer Kadettenkompagnie. Ad d) endlich trat im Oktober 1851 als Kadett bei dem Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef ein. Er wird in den Armeelisten weiter geführt, thatsächlich aber hat er seit 1866 keinen Frontdieust mehr gethan, sondern nur diplomatischen Dienst, wie seiner Zeit in Deutschland der General von Werder in Petersburg und General von Röder in Bern.

England. Aus London wird geschrieben: "Das hiesige Kriegsamt hat soeben eine neue Armeeregulation herausgegeben, wonach in Zukunft alle Pferde in der Armee die Schwänze nicht kürzer als 21 Zoll tragen sollen, während die Länge bisher nur 6 bis 8 Zoll über die Rute hinaus betragen durfte. Damit ist endlich mit einem uralten Vorurteil gebrochen und der Wunsch vieler Offiziere und Tierfreunde erfüllt worden." Dieser Erlass giebt also den Pferden die gesetzliche Befugnis, künftighin wieder mit einem mindestens 21 engl-Zoll langen Schwanze wedeln zu dürfen, wenn sie infolge der jahrelangen Verkurzung dieser Lebensthätigkeit nicht die frühere Fähigkeit dazu eingebüsst haben. In Südafrika, wo so viele rührige des Klimas gewohnte Insekten-Familien, man denke nur an die Tsetsefliege, heimisch sind, mag es den armen Pferden, des natürlichen Wedels beraubt, ja gewiss oft auf dem Rückzuge recht kitzlich zu Mute gewesen sein und so darf man diesen Erlass als einen grossen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Reorganisation der englischen Armee betrachten.

Der Krieg in Südafrika. Die Frau des englischen Militärgouverneurs von Prätoria, Louise S. Maxwell, eine geborene Amerikanerin, hat aus Prätoria, 30. März, an ihre Landsleute einen Aufruf zur Unterstützung der Buren-Frauen und -Kinder erlassen, in dem es u. a. heisst: "Ich veranstalte eine Sammlung, um die Buren-Frauen und -Kinder in den Flüchtlingslagern in Südafrika mit warmen Kleidern zu versorgen, da viele von ihnen vollständig mittellos und nicht in der Lage sind, sich gegen die jetzt beginnende kalte Witterung zu schützen. Im Namen der kleinen Kinder, die in offenen Zelten ohne Feuer und mit den dürftigsten Gewändern bekleidet leben, bitte ich um Hilfe. Es befinden sich über 20,000 Flüchtlinge in diesen Lagern allein in

Transvaal, die alle unter der Aufsicht meines Gemahls (Generalmajors Maxwell) stehen. Obgleich ich für sie alles, was hier möglich ist, gethan habe, ist die Frage doch eine zu grosse, um ohne Hilfe von aussen durchgeführt zu werden. England ist durch die Sammlungen zur Unterstützung seiner eigenen Soldaten und deren Frauen und Kinder so erschöpft, dass ich mich an meine amerikanischen Landsleute, von denen ich weiss, dass unter ihnen viel Sympathie für die Buren vorhanden ist, um Unterstützung für diese heimatlosen Frauen und Kinder wende. Selbst wenn der Friede früher, als wir hoffen, geschlossen werden sollte, wird er schwerlich die Lage vieler dieser Frauen ändern, deren Männer getötet und deren Heimstätten durch die grausamen Ergebnisse des Krieges zerstört worden sind, und alle solche Fonds, die wir in Händen haben mögen, sollen zur Gewährung von Existenzmitteln verwendet werden." - Die "Frankf. Ztg." bemerkt hierzu: Das ist eine schwere Anklage gegen die englische Regierung und die englische Kriegsleitung, welche in grausamer und unnützer Weise die Farmen der Buren haben zerstören und die Frauen und Kinder der Buren in einzelnen Lagern haben zusammenpferchen lassen, ohne für sie in genügender Weise zu sorgen.

Südafrikanischer Krieg. Aufsehen erregt ein Brief, den die "Times" unter dem 28. April aus Kroonstadt erhalten hat und der die Lage des britischen Heeres in den düstersten Farben schildert. Der Versuch, die Oranje-Republik von den Buren zu säubern, sei, wenn auch nicht gänzlich gescheitert, so doch nicht besonders erfolgreich gewesen. Nicht weniger als 75,000 Mann seien zur Bewachung der Eisenbahn erforderlich, ausserdem erheischten die Hauptstädte an den Verbindungslinien starke Bedeckung. Folglich sei nur ein Drittel der aktiven Armee für die Operationen gegen den Feind verfügbar, dieser Drittel sei durch Krankheiten geschwächt. Die Truppen seien durch den langen Feldzug ermüdet und apathisch geworden. Überdies seien sie nicht mobil genug.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- Moltke als Feldherr. Eine Studie von E. v. B. K.
 8° geh. 32 S. Berlin 1901, Militär-Verlag R. Felix
 Preis Fr. 1. 10.
- Etat der Offiziere des schweizer. Bundesheeres auf
 April 1901. 8º geh. 386 S. Zürich 1901, Art,
 Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2. 50.
- Ordre de bataille der Schweizerischen Armee. 1. April 1901. 4° geh. 67 S. Bern 1901, Buchdruckerei Lack, Aeschlimann & Jost.
- 34. Balck, Major im Grossen Generalstab, Zusammenstellung der wichtigsten Angaben über die taktische Verwendung, Ausrüstung und Bewaffnung u. s. w. der deutschen, österreichischen, italienischen, fransösischen und russischen Armee. 4° geh. 74 S. Berlin 1901, R. Eisenschmidt. Preis Fr. 3. 35.
- 35. Timann, Generalarzt Dr., Der Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde mit einer historischen Darstellung des Sanitätsdienstes beim Gardekorps in der Schlacht bei St. Privat. Eine Studie. Mit 1 Karte. 8º geh. 83 S. Berlin 1901, R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. 70.
- 36. von Oven, Oberstleutnant, Taktische Ausbildung der Sanitäts-Offiziere. Mit Skizzen im Text, einer farbigen Signaturen-Tafel und 2 Karten. Zweite verbesserte Auflage. 8° geh. 112 S. Berlin 1901, R. Eisenschmidt. Preis Fr. 4. —